



Gemeinde Eichkögl

p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15

> Fachabteilung Energie und Wohnbau 8010 Graz, Landhausgasse 7

> > Tel.: 0316 877-2583

Fax: 0316 877-4569

E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at Bearbeiterin: Martina Pfingstl

GZ: ABT15-111235/2019

Bankverbindung:

IBAN: AT 93 3807 5000 0100 0017

Kontowortlaut: Gemeinde Eichkögl

Vereinbarung

zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Eichkögl zur gemeinsamen Durchführung der Förderungsaktion "2 Tage E-Auto testen um nur 20 Euro" im Zeitraum 1.10.2019 bis 29.2.2020

1. Vereinbarungsgegenstand

- 1.1 Das Land Steiermark gewährt im Rahmen dieser Vereinbarung mit den steirischen E-Carsharing-Unternehmen als Maßnahme zur Reduktion gesundheitsschädlicher Emissionen und zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Mobilität einmalige Zuschüsse in Höhe von € 50,-- je Testfahrt für die Förderungsaktion "2 Tage E-Auto testen um nur 20 Euro".
- 1.2 Gefördert wird die Erprobung von mehrspurigen Elektrofahrzeugen (E-Autos) durch Privatpersonen über einen Zeitraum von mindestens 2 Tagen (48 Stunden). Wochenend- und Feiertage gelten als volle Tage.
- 1.3 Insgesamt steht für diese Förderungsaktion ein Förderungsvolumen von max. € 50.000,-- (für 1.000 Fahrten) zur Verfügung, das nach Maßgabe der teilnehmenden Unternehmen bzw. verfügbaren E-Autos im Rahmen von Kontingenten den Unternehmen zugeteilt wird.
- 1.4 Neben dieser Vereinbarung sind besondere Rechte und Pflichten in der beiliegenden F\u00f6rderungsrichtlinie angef\u00fchrt, die, soweit sie dieses Vertragsverh\u00e4ltnis ber\u00fchrt, einen integrierenden Vertragsbestandteil bildet.



2. Förderungssätze, eingesetzte Fahrzeuge und Kontingente zu den Testfahrten

Kostenaufstellung je Testfahrt	[€]
 Zur Verfügungstellung der E-Autos für die Dauer von 2 Tagen (48h) Vollkaskoversicherung für die Dauer der Testfahrt, wobei die Inkludierung eines Selbstbehaltes zulässig ist 	100,
abzüglich Förderung Land Steiermark 50 %	- 50,
Rabatt E-Carsharing-Unternehmen	- 30,
Pauschalbetrag Förderungsnehmerln (Eigenleistung)	20,

E-Auto Marke und Type	Kennzeichen	Kontingent
Renault Zoe	SO-860 BV	20

3. Abwicklung des Verfahrens

- 3.1 Bis **29.11.2019** müssen unter der E-Mail-Adresse **umweltlandesfonds@stmk.gv.at** die Anzahl der bereits gebuchten Kontingente bekanntgegeben werden. Kontingente, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbraucht wurden, werden anschließend unter den E-Carsharing-Unternehmen neu verteilt.
- 3.2 Der **Zeitraum von Fahrten** für die rechtsverbindliche Inanspruchnahme der Auszahlung des Förderungsbetrages muss zwischen dem **01.10.2019** und dem **29.2.2020** liegen.
- 3.3 Für die Durchführung der Testfahrten werden von der Energie Steiermark Ladekarten kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Der Förderungsbetrag, der vom Land Steiermark einerseits und dem E-Carsharing-Unternehmen andererseits den FörderungsnehmerInnen anlässlich der Testfahrten gewährt wird, ist auf der Rechnung sofort in Abzug zu bringen und gesondert auszuweisen. Die E-Carsharing-Unternehmen treten dabei hinsichtlich der Förderung des Landes in Vorlage.
- 3.5 Weiters muss die Rechnung auf den **Namen der Testperson** lauten, das verwendete E-Auto, die **Kilometerleistung** sowie die **Einladung** zur Möglichkeit **eines Feedbacks** mittels eines Online-Fragebogens enthalten.



4. Abrechnung und Kontrolle

- 4.1 Die Abrechnung der Testfahrten kann jederzeit nach ihrer Durchführung bzw. auch gesammelt am Ende des Monats in dem die Testfahrt stattgefunden hat (innerhalb von 15 Werktagen) durch elektronische Übermittlung nachfolgender Unterlagen
 - Förderungsansuchen sowie
 - die dazugehörenden Rechnungen der FörderungsnehmerInnen

und zwar ausschließlich in elektronischer Form, an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

umweltlandesfonds@stmk.gv.at.

- 4.2 Die Refundierung der Förderungsbeträge von € 50,-- je absolvierter Testfahrt erfolgt nach positiver Prüfung durch die Förderungsstelle umgehend auf das bekanntgegebene Konto.
- 4.3 Das Land Steiermark ist berechtigt, stichprobenartig in die förderungsrelevanten Unterlagen, wie insbesondere Rechnungen mit Kundlnnen, Einsicht zu nehmen. Das Land Steiermark behält sich das Recht vor, zu Unrecht bezogene Förderungen zurückzufordern.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1 Sämtliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die E-Carsharing-Unternehmen, die mit dem geförderten Gegenstand in Verbindung stehen, sind rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden mit dem Land Steiermark (über die Förderungsstelle) abzustimmen.
- 5.2 Während der Aktionsdauer werden unter der Internetseite http://www.ich-tus.steiermark.at/E-Auto die Förderungsaktion beworben und die teilnehmenden E-Carsharing-Unternehmen gelistet.
- 5.3 Die E-Carsharing-Unternehmen sind verpflichtet, wöchentlich den Buchungsstand ihrer Testfahrten an die E-Mail Adresse ich-tus@stmk.gv.at mitzuteilen sofern es eine Änderung im Buchungsstand gibt, sowie die im Rahmen dieser Förderungsaktion eingesetzten E-Testautos einheitlich mit den zur Verfügung gestellten Logos bzw. Aufklebern zu kennzeichnen.
- 5.4 Über die unter 5.2 angeführte Internetadresse wird über noch freie Kontingente informiert. Weiters kann die Aktion bei Bedarf proaktiv durch das Land Steiermark auch regional beworben werden.
- 5.5 Ein weiterer Verweis auf die Förderungsaktion ist während ihrer Laufzeit auch auf der allgemeinen Förderungsseite des Landes Steiermark, ABT15EW unter www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen zu finden.

Beilagen

- Richtlinie F\u00f6rderungsaktion "2 Tage E-Auto testen um nur 20 Euro"
- Rechnungsmuster

Graz, am Für das Land Steiermark

Dipl.-Ing.in Mag.a Simone Skalicki (elektronisch gefertigt)

Eichkog/am 4.10.2018